

Landeshauptstadt Magdeburg

Merkblatt zum Antrag auf Änderung des Vornamens/Familiennamens

Sie möchten eine (Vor-)Namensänderung bzw. Namensfeststellung beantragen. Um Ihnen dieses Vorhaben zu erleichtern, möchte wir Ihnen mit diesem Merkblatt einige Hinweise geben.

1. Namensänderungen können nur für Deutsche im Sinne des Grundgesetzes, Staatenlose, heimatlose Ausländer, ausländische Flüchtlinge oder Asylberechtigte durchgeführt werden.
2. Nur wichtige Gründe rechtfertigen die Änderung des Namens. Die Gründe sind deshalb im Antrag ausführlich darzulegen.
3. Für eine beschränkt geschäftsfähige Person stellt der gesetzliche Vertreter den Antrag (Vater, Mutter, Vormund, Pfleger, Betreuer); ein Vormund, Pfleger oder Betreuer bedarf hierzu der Genehmigung des Familiengerichts beim Amtsgericht Magdeburg. Eine beschränkt geschäftsfähige Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, ist vom Familiengericht zum Antrag anzuhören. Die Genehmigung des Familiengerichts und der Nachweis über das Ergebnis der vormundschaftsgerichtlichen Anhörung des Antragstellers sind dem Antrag beizufügen.
4. Der Antrag muss eine Erklärung darüber enthalten, ob schon früher eine Änderung des Namens beantragt wurde, gegebenenfalls wann und bei welcher Behörde.
5. Der Antragsteller muss ferner erklären, dass ihm bekannt ist, dass die Namensänderung bzw. die Ablehnung oder Zurücknahme des Antrages gebührenpflichtig ist. Die Gebührenhöhe richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand und der Bedeutung, dem wirtschaftlichen Wert oder dem sonstigen Nutzen der Amtshandlung für den Antragsteller.

Gebührenrahmen: - Vornamensänderung 5,00 bis 275,00 EURO
- Familiennamensänderung 5,00 bis 1050,00 EURO

6. Dem Antrag sind in der Regel folgende Unterlagen beizufügen:

- a) Nachweis, dass der Antragsteller entweder Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder staatenlos, heimatloser Ausländer, ausländischer Flüchtling, Asylberechtigter ist (z. B. Auszug aus dem Familienregister, ggf. eine beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch, Staatsangehörigkeitsausweis, Reisepass, Reiseausweis, Personalausweis, Kinderpass).
- b) Spätaussiedlerbescheinigung nach § 15 BVFG bzw. Vertriebenenausweis (bei Spätaussiedlern und Vertriebenen)
- c) Eine beglaubigte Abschrift des Geburtseintrags für den Antragsteller sowie für alle Personen, auf die sich die Änderung des Familiennamens erstrecken soll; die Urkunden müssen neueren Datums sein (nicht älter als 3 Monate).
- d) Falls der Antragsteller verheiratet ist oder war, die Heiratsurkunde.
- e) Bei einer Namensänderung aus familienrechtlichen Gründen ist auch die Heiratsurkunde vorzulegen, deren Namen der Antragsteller anzunehmen wünscht. Soll bei minderjährigen Kindern der Familienname geändert werden, den diese nach Auflösung der Ehe führen, so sind zusätzlich folgende Unterlagen notwendig:
 - Scheidungsurteil (Tenor) mit Rechtskraftvermerk,
 - ggf. die Sorgerechtsentscheidung mit Rechtskraftvermerk,
 - im Antrag ist die Anschrift des anderen Elternteils anzugeben,
 - Besteht gemeinsames Sorgerecht, so müssen beide Elternteile dem Antrag auf Namensänderung stellen und diesen auch beide unterzeichnen. Ferner sind beide Elternteile Beteiligte des Verfahrens und so auch persönlich zu hören.
- f) Für Personen, die das vierzehnte Lebensjahr vollendet haben, ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes (bei der zuständigen Meldebehörde zu beantragen; das Führungszeugnis wird von der ausstellenden Behörde direkt der Namensänderungsbehörde übersandt).

Bitte beachten Sie:

Die Unterlagen sollten jeweils im Original und zu der Ziffer 6 (a) bis (e) in der Kopie eingereicht werden. Alle Antragsunterlagen verbleiben grundsätzlich in der Behörde. Die Originalunterlagen, von Ziffer 6 (a) bis (e) erhalten Sie nach erfolgter Beglaubigung der Kopien zurück.

Im Einzelfall können zur Antragsbearbeitung weitere Unterlagen und Nachweise erforderlich werden. Informationen dazu erhalten Sie von der zuständigen Namensänderungsbehörde.

Landeshauptstadt Magdeburg
Bürgerservice und Ordnung
Staatsangehörigkeitsrechts- und
Namensangelegenheiten
Breiter Weg 222
39090 Magdeburg

Sprechzeiten:

Montag und Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 & 14:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr

Tel.: 0391/540 4348 Fax: 0391/540 4350
E-Mail: abh@ewo.magdeburg.de
Web: www.magdeburg.de